

Digitaler Euro - der Startschuss

Categories : [Wichtige Ereignisse](#)

[vc_row][vc_column][vc_column_text]

Die EZB gibt den Startschuss für einen digitalen Euro

Der EZB-Rat habe beschlossen, eine Untersuchungsphase für das Projekt eines digitalen Euro einzuleiten, teilte die EZB am 14. Juli 2021 mit. Diese Phase soll zwei Jahre dauern.

Bis jetzt ist

Bargeld in Form von Banknoten und Münzen die einzige Form von Zentralbankgeld,

das das Euro-System (EZB und nationale Zentralbanken) direkt ausgibt und das vom Bürger gehalten werden kann. Der digitale Euro würde das Bargeld ergänzen durch eine digitale Form von Zentralbankgeld, das Privatpersonen und Unternehmen für digitale Zahlungen verwenden könnten.

Grundsätzlich ist demnach eine Stärkung der Rolle von Zentralbankgeld denkbar zum Nachteil der Banken. Denn die Guthaben auf den Bankkonten sind kein Zentralbankgeld, das hat der normale Bürger bis heute nur selten verstanden. Auch daraus erklärt sich, warum sich die Banken so schwer damit tun, ihren Kunden zum Nachteil des "Heisse-Luft-Guthabens" auf den Kundenkonten Bargeld faktisch wirklich auszuzahlen.

Wir registrieren eine wachsende Nervosität der Währungsbehörden gegenüber einer Welt, in der Banknoten und Münzen – also gesetzliche Zahlungsmittel – an Bedeutung verlieren, während private Digitalwährungen wichtiger werden. Setzt sich der Trend fort, droht den Notenbanken ein Kontrollverlust im Hinblick auf das zirkulierende Geld.

Weit gediehen sind entsprechende Pläne in China. Dort erkennt das autoritäre Regime in digitalem Geld die Chance, den Überwachungsstaat auszubauen und das Zahlungsverhalten der Bürger zu kontrollieren.

Diese Tendenzen gibt es in der Eurozone aber leider auch.

Grundsätzlich ist digitales Zentralbankgeld weder gut noch schlecht.

- Es kann viel Schaden anrichten, wenn es zur Observierung der Bevölkerung oder zur Durchsetzung möglichst tiefer Negativzinsen missbraucht wird.
- Es kann aber Positives bewirken, wenn es zu niedrigeren Transaktionskosten führt oder auch jenen Menschen digitale Zahlungen ermöglicht, die kein Bankkonto haben.

Alles steht und fällt mit der Umsetzung.

Der digitale Euro würde, wie bislang schon das Bargeld, eine direkte Forderung gegenüber der Zentralbank begründen und wäre deshalb – im Gegensatz zum Bankguthaben - insoweit völlig risikolos. Dahinter steht die Tatsache, dass eine Zentralbank im Gegensatz zu einer Geschäftsbank nicht pleitegehen kann.

Viele Fragen sind noch offen.

Eine davon lautet, wie sichergestellt werden kann, dass ein digitaler Euro eher als Zahlungsmittel denn als Investition verwendet wird. Denn wenn die Marktteilnehmer in grosser Zahl ihre Bankkonten räumen und in digitale Euro investieren würden, könnte dies das Bankensystem ins Wanken bringen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, dies zu verhindern.

- Eine davon ist eine Obergrenze von zum Beispiel Euro 3.000 für den Betrag, den jemand in digitalen Euro halten könnte.
- Eine andere ist die Nutzung von Abschreckungen, etwa Negativzinsen auf höhere Beträge.

Zu den weiteren offenen Fragen gehört, ob der digitale Euro über ein zentrales oder dezentrale Register geführt werden würde, und ob er stattdessen oder zusätzlich in Smartphones und anderen Endgeräten von Nutzern gespeichert und damit in einem gewissen Umfang auch für Offline-Zahlungen verwendet werden könnte.

Fabio Panetta, Mitglied des EZB-Direktoriums, erwartet im Anschluss an die zweijährige Untersuchungsphase eine Implementierungsphase von etwa drei Jahren. Es wird somit noch Jahre dauern, bis im Euro-Raum erstmals digitales Zentralbankgeld ausgegeben werden kann.

Nach Einschätzung Panettas wird die Einführung eines digitalen Euro voraussichtlich auch Änderungen des gesetzlichen Rahmens erfordern.

Damit werden politische Entscheide nötig.

Und hier beginnt es dann kritisch zu werden hinsichtlich von Versuchungen, dem "gläsernen Bürger" erneut näher zu kommen.

Ebenfalls am 14. Juli hielten deshalb die Finanzministerien von Deutschland und Frankreich in einer gemeinsamen Erklärung fest, die Lancierung des digitalen Euro sei auch abhängig von einem von den Mitgliedstaaten zu treffenden politischen Beschluss.

Wohin also geht die Reise?

Einen Hinweis gab bereits am 19. Oktober 2020 auf einer vom Internationalen Währungsfonds veranstalteten virtuellen Panel-Diskussion mit dem Titel „Cross Border Payment – A Vision for the Future“ Augustin Carstens, Generalsekretär der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Die BIZ ist das Spitzeninstitut der Zentralbanken. Sie organisiert die Arbeitsgruppe der Zentralbanken, die die Grundsätze für die Ausgabe von digitalem Zentralbankgeld (CBDC) entwickelt. Was also sagte Herr Carstens?

„In unseren Analysen zum digitalen Zentralbankgeld für die allgemeine Nutzung neigen wir dazu, von einer Äquivalenz zu Bargeld zu sprechen. Aber es gibt einen großen Unterschied. Zum Beispiel wissen wir beim Bargeld nicht, wer heute eine 100-Dollar-Note nutzt, oder einen 1000-Peso-Schein. Ein entscheidender Unterschied zum CBDC ist, dass die Zentralbanken absolute Kontrolle über die Regeln und Regulierungen haben werden, die die Nutzung [des digitalen Zentralbankgelds] regeln. Und wir werden auch die Technologie haben, das durchzusetzen. Diese beiden Aspekte sind sehr wichtig und machen einen riesigen Unterschied gegenüber dem Bargeld aus.“

Er sagte im weiteren Verlauf auch noch, dass niemand das digitale Zentralbankgeld nutzen könne, dem die Zentralbank das nicht gestatten möchte.

Zu dem Thema haben wir bereits eingehend, dargelegt, welche Probleme für Freiheitsrechte im Hinblick auf den “gläsernen Staatsbürger” am Horizont erkennbar sind.

Zu diesem Thema weiterlesen [HIER](#)

./vc_column_text][vc_column][vc_column][vc_column][vc_row]